



REGIONALAUSGABE

SACHSEN Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

Nachfolge im Ingenieurbüro: Ein Ende kann ein Anfang sein

Ein Gastbeitrag von Heinrich Leuschner, BERGMEYSTER Unternehmensberatung aus Dresden



Foto: © imagepoint

NOVEMBER 2017

Selten ist die Grenze zwischen Ende und Anfang so fließend wie im Falle einer Unternehmensnachfolge für Ingenieurbüros: Was das Aufhören für den übergebenden Unternehmer darstellt, bedeutet oftmals das Anfangen für den existenzgründenden Nachfolger.

Doch auch nirgendwo liegen Chance und Risiko so eng beieinander, handelt es sich doch um einen sehr komplexen und langandauernden Vorgang. Dabei spielen nicht nur die umfangreichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Aspekte eine Rolle. Was für den einen die Finanzierung und damit meistens eine große Hürde der Kaufpreisbeschaffung darstellt, bedeutet für den anderen die finanzielle Sicherung seines Lebensabends in Form einer Altersvorsorge.

Doch oftmals finden sich die wahren Befindlichkeiten und damit nicht selten die größten Stolpersteine außerhalb der rationalen und monetären Faktoren. Zahlreiche der in Sachsen aktiven Ingenieurbüros sind in den 1990er Jahren gegründet worden und die damaligen Existenzgründer folglich die heutigen Übergeber bei der Unternehmensnachfolge. Und da-

mit ergibt sich für die freiberuflichen Ingenieure auch schon rein rechnerisch eine Zeitspanne, die teilweise auf mehr als die Hälfte der beruflichen Tätigkeit zurückblicken lässt. So stellt das Erreichte nicht nur eine Altersvorsorge dar, sondern darüber hinaus auch ein selbst erschaffenes Lebenswerk. Folglich ist dem Übergeber an einer weiteren guten Entwicklung des Unternehmens gelegen, und das in einem Übergabeprozess so wichtige „Loslassen“ oftmals nicht so einfach möglich. Und doch sind es genau diese Veränderungsprozesse, die sich aus einer gewissen über die Jahre gewachsenen Betriebsblindheit ergeben haben und die für den Erwerber wichtig sind umzusetzen. Demgegenüber steht eine notwendige Unterstützung des Übergebers für den nachfolgenden Inhaber des Ingenieurbüros, der insbesondere auf die Kontakte und den Erfahrungsschatz des Übergebenden angewiesen ist. Ansonsten würde sich nämlich der durch verschiedene Wertermittlungsmethoden berechnete Kaufpreis des Unternehmens als nicht werthaltig erweisen. Oftmals kauft man nicht nur den reinen Substanzwert des Ingenieurbüros – dieser entspricht dem

Aktivvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten – sondern man erwirbt quasi erhoffte zukünftige Aufträge, die sich aus dem Bekanntheitsgrad und der bisherigen Reputation des Ingenieurbüros ergeben können. Damit ist folglich die Übergabe und Einführung des neuen Inhabers nicht als kurzfristiger Prozess, sondern eher als langfristige Begleitung zu sehen. Genau hier liegt auch die Erfolgsquote für Unternehmensnachfolgen, die langfristig geplant und begleitet immer erfolgreicher dastehen als kurzfristige Schnellschüsse.

Seitens der Volkswirtschaft besteht übrigens großes Interesse an einer Fortführung von Ingenieurbüros. Dieses drückt sich in umfangreichen Förderangeboten für Übergeber und Übernehmer aus, die sich von Beratungsförderungen über attraktive Zinsangebote bei Gründerdarlehen bis hin zu öffentlichen Beteiligungen gestalten. Das Finden eines geeigneten Nachfolgers stellt dabei mit die größte Herausforderung dar. Ein geeigneter Gründer kann sich in Familie, Belegschaft oder über ein Nachfolgeportal finden lassen (bspw. next-change). Doch auch hier sollte rechtzeitig geplant und „der Neue“ frühzeitig im Unternehmen eingeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit der Fortführung besteht in der Übernahme des eigenen Büros durch ein bereits bestehendes Ingenieurbüro. Dieser Vorgang bietet letztlich für beide Seiten eine gewaltige Chance: Durch die Übernahme des Personalstammes zur Sicherung des Unternehmens-KnowHows werden Markt- und Wettbewerbsvorteile gewonnen. Dies bietet für den Übernehmer die Möglichkeit für ein erfolgreiches Unternehmenswachstum und für den Übergeber ein gutes Gefühl, das Lebenswerk in erfahrenen Händen zu wissen.

(s. auch Interview und Hinweise auf Seite 2)

Drei Fragen zu Ingenieur Nachwuchs und Büronachfolge

Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Bert Schädlich, Geschäftsführer Ingenieurgesellschaft EXNER&SCHRAMM



1. Welche Herausforderungen sehen Sie derzeit, um qualifizierte Mitarbeiter für Ihr Büro zu gewinnen (und zu halten)?

Zunächst muss dafür Sorge getragen werden, dass sich junge Menschen überhaupt dafür entscheiden, den Beruf des Bauingenieurs zu studieren. Um das Berufsbild zu skizzieren und als „attraktiv“ darzustellen, können z. B. Ingenieurkammer und Ingenieurbüros eine Menge tun und viel enger zusammenarbeiten.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung ist aber, dass sich der Ruf und die Wertschätzung dessen, was unsere Ingenieure, egal ob Planer, Bauleiter o. ä. tagtäglich leisten, in der Gesellschaft viel positiver darstellen muss, als es momentan der Fall ist. Herausforderungen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langjährig erfahrene Mitarbeiter im Unternehmen zu halten, gibt es zahlreiche. Und natürlich haben sich in unserem Unternehmen aus diesem Kontext heraus zahlreiche Maßnahmen etabliert. Diese fallen aber nur auf fruchtbaren Boden, wenn es gelingt, die Gehälter an das Niveau anzupassen, wie sie

in Bauunternehmen oder der öffentlichen Verwaltung vergütet werden können. Denn hier geht die Schere nach wie vor sehr weit auseinander.

2. Welche Maßnahmen planen Sie zur Fachkräftesicherung?

Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung lassen sich meines Erachtens nicht voneinander trennen. Was für unsere aktiven Mitarbeitenden gut ist, muss ja für die zukünftigen nicht schlecht sein und umgekehrt. Hochgeschätzt sind unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle. So ist jeder Einzelne jederzeit in der Lage, flexibel und unkompliziert auf die jeweilige Situation zu reagieren. Zu guten Arbeitsbedingungen und einem guten Arbeitsklima gehört es auch, dass zu jeder Zeit die Unternehmenswerte und die Unternehmenskultur im Fokus aller stehen. Nur so ist ein positives Miteinander aller möglich.

Darüber hinaus nutzen wir natürlich die durch den Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten, die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertzuschätzen und haben in diesem Zusammenhang ganz viele weitere Ideen. Umsetzen lassen sich diese naturgemäß nur, wenn der dafür notwendige

finanzielle Spielraum durch die erzielten Honorare erwirtschaftet werden kann.

3. Welche Unterstützung erwarten Sie von der Ingenieurkammer Sachsen?

Als berufsständige Vertretung kann die Ingenieurkammer in vielen Bereichen unterstützen. Wie oben schon erwähnt, sehe ich jede Menge Potential darin, wenn sich Ingenieurbüros und Kammer viel enger bei der Darstellung des Berufsbildes, dem Ansprechen junger Menschen oder der Wertschätzung des Berufes engagieren können. Zudem ist es immens wichtig, dass Regularien geschaffen werden, den Ingenieuren auskömmliche Honorare und Stundensätze zuzugestehen. Hier sehe ich die Ingenieurkammer in der Verantwortung. Ein dritter Aspekt ist das Thema „Nachfolge“.

Nicht jeder Bürohhaber findet Nachfolger. Auf der anderen Seite suchen Ingenieurbüros nach Mitarbeitern. Hier könnte die Ingenieurkammer als Plattform fungieren, um so den Austausch zwischen beiden Seiten zu ermöglichen. Die Kammer selbst ist aber nur so stark wie deren Mitglieder. Als ganz Wesentlich sehe ich es an, dass sich die Ingenieure als (Netzwerk-)Partner und nicht als Konkurrenten begreifen.

SPRECHSTUNDE DER INGENIEURKAMMER: Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Die Ingenieurkammer bietet Ihnen mit einem Netzwerk aus erfahrenen Unternehmensberatern eine Sprechstunde zu den Themen Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Fördermittelberatung, Finanzierung und Kalkulation. Die **Erstberatung ist für Kammermitglieder kostenfrei**. Bitte melden Sie sich an unter post@ing-sn.de oder 0351 43833-60.

Erste Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis

Der Eintragungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2017 erstmals eine Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer Sachsen vorgenommen (gemäß § 9 SächsIngG):

**Schälzky Bauingenieure GmbH
Beratende Ingenieure
Markt 1**

08371 Glauchau

Herr Prof. Norbert Schälzky

Herr Dipl.-Ing. (BA) Stefan Schälzky

Anerkennung der Tragwerks- planerliste in den Bundesländern

Die Listeneintragung für qualifizierte Tragwerksplaner wird bundesweit nicht einheitlich geregelt, sondern über die jeweiligen Landesgesetze. Da es in den vergangenen Jahren zahlreiche Novellen der Landesbauordnungen gab, haben wir die Länderübersicht zur gegenseitigen Akzeptanz der Listeneintragung für qualifizierte Tragwerksplaner aktualisiert. Sie finden die Übersicht in tabellarischer Form unter diesem Link:

www.ing-sn.de/qTWP

Staatspreis für Baukultur: Aus- stellung im World Trade Center

Die Ausstellung anlässlich des diesjährigen Sächsischen Staatspreises für Baukultur ist vom 7. bis 19. November 2017 im Dresdner World Trade Center zu sehen. Die Plakate zeigen alle 31 Projekte, die zu dem Thema "BAU – KULTUR – BILDUNG" eingereicht wurden. Als Preisträger hatte sich die Jury im Juni für das Kraftwerk Mitte entschieden. Die Ausstellung ist (kostenfrei) über die Foyerhalle des World Trade Centers zu erreichen.

www.ing-sn.de/Staatspreis

Im Fokus: Fachingenieur, Nachwuchskonzept, Satzungen und Wahltermin

Vertreterversammlung berät über Ausrichtung der Ingenieurkammer



Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (2. v. r.) führte am 4. Oktober durch die Sitzung der Vertreterversammlung.

Am 4. Oktober 2017 tagte die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen das zweite Mal in diesem Jahr. Im Fokus standen dabei die Satzungen der Kammer sowie der Ausblick auf das kommende Jahr.

Zunächst gab Kammerpräsident Prof. Milke in seinem Bericht den aktuellen Stand zum HOAI-Klageverfahren seitens der EU-Kommission. So laufen derzeit die Klageerweiterungen seitens der Bundesregierung und seitens des EuGH. Über die Verfahrensdauer ließen sich jedoch keine Aussagen treffen. Vor Ende 2018 ist ein Urteil nicht zu erwarten. Weiterhin gab Prof. Milke einen Einblick zum geplanten Musteringenieurgesetz, welches die Wissenschaftsministerkonferenz derzeit überarbeitet. Die Bundesingenieurkammer

(BInGK) hat in ihrer Stellungnahme einen MINT-Anteil von 70 Prozent (bezogen auf das sechssemestrige Bachelorstudium) als Voraussetzung für die Berufsbezeichnung "Ingenieur" angegeben. Zudem sprach sich die BInGK für die Einführung des "Fachingenieurs" aus. Beide Punkte wurden von den Vertretern der Ingenieurkammer Sachsen ausgiebig und kontrovers diskutiert. Im Fazit beschloss die Vertreterversammlung einstimmig, den geforderten MINT-Anteil für die Berufsbezeichnung "Ingenieur" auf 90 Prozent festzulegen. Ebenso beschloss die Vertreter mehrheitlich, die Einführung des "Fachingenieurs" als eigenständige Berufsbezeichnung nicht zu befürworten.

Des Weiteren stellte der Kammerpräsident das durch den Öffentlichkeitsausschuss und

Vorstand erarbeitete Nachwuchskonzept vor, dessen Umsetzung künftig einen Schwerpunkt der Kammerarbeit bilden wird. Hierzu gehört nicht nur die Fortführung bereits laufender Aktivitäten (wie die Beteiligung am Deutschlandstipendium), sondern auch die Initiierung neuer Projekte (wie die Teilnahme am bundesweiten Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern).

Zum Abschluss seines Berichtes fasste Prof. Milke die weiteren Aktivitäten der Ingenieurkammer im Jahr 2017 zusammen und stellte insbesondere die Gespräche mit dem Finanzministerium/SIB, die Gründung der Arbeitsgruppe "BIM", den Sächsischen Staatspreis für Baukultur und die Initiative "Leipzig Mobilität 700plus" (gemeinsam mit IHK und HWK) in den Fokus.

Im weiteren Verlauf berichtete Justiziar Hr. RA Koschtial, dass gemäß dem in 2017 novellierten Sächsischen Ingenieurgesetz die Kammer dazu angehalten ist, zahlreiche Satzungen neu zu verabschieden. Den Anfang dieses "Paketes" machten die Hauptsatzung, die Haushalts- und Kassenordnung sowie die Fortbildungsordnung, welche jeweils mehrheitlich beschlossen wurden. Nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht, werden die Satzungen auch in den Medien der Ingenieurkammer veröffentlicht.

Abschließend beschloss die Vertreterversammlung den Haushaltsplan 2018 und legte den 18. Oktober 2018 als Termin für die anstehende Vertreterwahl fest.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Nur mit Genehmigungsplanung beauftragt: Honorar auch für Leistungsphasen 1 bis 3?

Erhält ein Planer den Auftrag, die "Genehmigungsplanung" (ohne Übergabe einer Entwurfs- und Vorplanung) zu erstellen, kann er auch die Leistungsphasen 1 bis 3 des § 33 HOAI 2009 abrechnen, weil diese Vorleistungen erforderlich sind, um eine Genehmigungsplanung zu erstellen. Etwas anderes kann gelten, wenn die Leistungsphasen 1 bis 3 bereits ausreichend von einem anderen Planer bearbeitet wurden und der neue Planer auf dieser Grundlage mit der Leistungsphase 4 beauftragt wird.

Der Honoraranspruch des Planers entfällt bei Nicht- oder Schlechterfüllung einzelner Leistungen nur dann, wenn der Tatbestand einer Regelung des allgemeinen Leistungsstörungenrechts des BGB oder des werkvertraglichen Gewährleistungsrechts erfüllt ist, die den Verlust oder die Minderung der Honorarforderung als Rechtsfolge vorsieht.

LG München I, Urteil vom 31.01.2017 - 5 O 2198/15

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im November 2017 alles Gute!

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Schurz**,
01640 Coswig

75 GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Hubert **Lindemann**,
01561 Lampertswalde
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Löschau**,
02625 Bautzen
Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Richter**,
08525 Plauen

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Jörg **Döhler**, 09127 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Christian **Ebert**,
08209 Auerbach
Herr Dipl.-Ing. Dietmar **Fischer**,
04643 Geithain
Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Goßmann**,
04105 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Achim **Künzel**,
09114 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Rainer **Meier**, 08141 Reinsdorf

ZUM 65. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. (FH) Regina **Brückner**,
04178 Leipzig

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Dillschneider**,
06792 Sandersdorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Johannes-Patrick
Düring, 02681 Schirgiswalde
Herr Dipl.-Ing. Albrecht **Franz**,
01217 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Friedrich**,
01594 Stauchitz
Herr Dipl.-Ing. Rolf **Härtel**, 08132 Mülsen
Herr Dipl.-Ing. Holger **Röhn**, 08543 Pöhl
Herr Dipl.-Ing. Ullrich **Ruppert**,
01728 Bannewitz

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Udo **Barth**,
09573 Augustusburg
Herr Dr.-Ing. Uwe **Frost**, 01445 Radebeul
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Sänger**,
01069 Dresden
Herr Dr.-Ing. Jörg **Schäfer**, 09249 Taura
Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele **Schlimper**,
09241 Mühlau
Herr Dipl.-Ing. Dietrich **Uebel**,
01279 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Wagler**,
09456 Annaberg-Buchholz

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Gregor **Steinigen**,
01257 Dresden

Bestellungen von Sachverständigen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dr.-Ing. Steffen **Winkler**,
01737 Pohrsdorf
Schäden an Gebäuden

Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Männle**,
08236 Ellefeld
Stahlhochbau

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Haubold**,
09603 Großschirma (Nr. 11158)

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Müller**,
01217 Dresden (Nr. 11052)

Frau Prof. Dr.-Ing. Ulrike **Weisemann**,
01309 Dresden (Nr. 11179)

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Weiß**,
04207 Leipzig (Nr. 10477)

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Bernd **Dutschke**,
01309 Dresden (Nr. 12527)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Ryll**,
04155 Leipzig (Nr. 12530)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Schmidt**,
01069 Dresden (Nr. 12532)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Christin **Drewniok**,
02708 Lawalde (Nr. 33532)
Frau Dipl.-Ing. Elisabeth **Eckstädt**,
01067 Dresden (Nr. 33523)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Esche**,
09120 Chemnitz (Nr. 33526)
Herr Dipl.-Ing. Hans-Jakob **Frohnhofen**,
04774 Dahlen (Nr. 33529)
Herr Ing. Shahram **Golestani**,
01159 Dresden (Nr. 33536)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Jäckel**,
01877 Schmölln-Putzkau (Nr. 33518)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Kurka**,
04277 Leipzig (Nr. 33528)
Herr Dipl.-Ing. Konrad **Moritz**,
01157 Dresden (Nr. 33527)

Umtragungen

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. (FH) Udo **Micklisch**,
09112 Chemnitz (Nr. 33538)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Haubold**
Beratender Ingenieur (11158)

Die Kammermitglieder verlieren in ihm
einen geachteten und in seiner
langjährigen Berufspraxis geschätzten
Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den
Angehörigen.



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
21.11.2017 Meerane	Fachforum Betontechnik Einsatz Recyclingbaustoffe, Mängelhaftung, neue WU-Richtlinie, Entwicklung versch. Bewehrungen	90,00 zzgl. MwSt.
27.11.2017 Dresden	10. Sächsisches Fachsymposium ENERGIE 2017 Dekarbonisierte Energieversorgung in Deutschland – Anforderungen, Hürden, technische Lösungen	kostenfrei
28.11.2017 Leipzig	Gefahr durch Radon – Was muss nach der Einführung der neuen Richtlinie durch die Bauwirtschaft beachtet werden? Praktische Anwendungsmöglichkeiten	200,00 270,00
28.11.2017 Dresden	14. Sächsische Gewässertag Schwerpunkt: Verminderung des Eintrages von Spurenstoffen bundesweit und lokal	kostenfrei
29.11.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar – Vortragsreihe Infrastrukturprojekte der LIST GmbH – Verlegung einer Staatsstraße in Fraureuth	kostenfrei
30.11.2017 Leipzig	Schäden an Bauwerken Risse vermeiden, erkennen, beurteilen und sanieren in der Praxis	150,00 200,00
30.11. - 01.12.2017 Leipzig	Ortsbesichtigung sicher und konfliktfrei führen (IFS) Verhaltenssicherheit und Rhetorik – Theorie und Praxis	705,00
30.11. - 01.12.2017 Dresden	19. Dresdner Baurechtstage Aktuelle Entwicklungen BauGB und BauNVO 2017, Novellierungsvorhaben BauOR in Sachsen	395,00 495,00
04.12.2017 Dresden	Wie finden Sie die für Ihr Büro geeignete Büromanagement-Software? Controlling, Projektorganisation, Dokumentenmanagement, Workflow und mehr?	120,00 240,00
05.12.2017 Zittau	Beton-Seminar "Aktuelle Betontechnik" Neuerungen der Regelwerke und weitere fachliche Themen	129,00 zzgl. MwSt.
06.12.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar – Vortragsreihe Berlin Ostkreuz – der komplexe Umbau eines stark frequentierten Nahverkehrsbahnhofs	kostenfrei
07.12.2017 Dresden	Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2017/2018 in der Vergaberechtsprechung	148,75 zzgl. MwSt.
08. - 09.12.2017 Dresden	BIM-Experte (EIPOS) Modul 3: BIM für Bauherren	585,00 650,00
12.12.2017 Dresden	21. EIPOS-Sachverständigentag HOLZSCHUTZ	270,00 300,00
14.12.2017 Dortmund	Fachtagung Ver- und Entsorgungstunnel Rechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen bei der Planung, Bau und Betrieb	399,00 zzgl. MwSt.

* siehe "Zahlungsbedingungen" – Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
28.11.2017	15.12.2017
29.01.2018	15.02.2018

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen,
fotolia © cirquedesprit

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo-Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.